

An die Erziehungsberechtigten der
Schüler:innen des 11. Jahrgangs

Peine, 15.08.2025

Hinweise zum Schülerbetriebspraktikum im Jg. 11 (Schuljahr 2025/2026)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

bitte lesen Sie die u. a. Hinweise zum Betriebspraktikum sorgfältig durch und besprechen Sie diese anschließend mit Ihrem Kind. Halten Sie den Elternbrief griffbereit, falls Sie noch mal etwas nachlesen möchten, immerhin sind es noch mehrere Monate bis zum Beginn des Praktikums. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Berücksichtigung dieser Hinweise viele Fragen und Organisationsprobleme im Vorfeld klären kann.

Termine:

Praktikum: **13.04. bis 30.04.2026** (14 Arbeitstage)

Rückgabe Bestätigung Elternbrief (siehe Seite 6 dieses Schreibens): **spätestens 19.09.2025**

Meldung des Praktikumsplatzes (Praktikumsbestätigung) an Schule: **spätestens 23.01.2026**

Rechtliches:

Das Betriebspraktikum ist eine **Schulveranstaltung**, daher unterliegen die Schüler/innen der gesetzlichen Unfallversicherung. Versicherungsträger ist der Gemeindeunfallversicherungsverband. Für Unfälle während des Praktikums sowie auf dem Hin- und Rückweg gilt das gleiche Meldeverfahren wie bei Unfällen in der Schule oder auf Klassenfahrten (Sekretariat der Schule). Bei Krankheit/Abwesenheit sind der Betrieb **und** die Schule zu benachrichtigen. Außerdem wird den Schüler/innen durch den Schulträger (Landkreis Peine) Deckungsschutz für Haftpflicht und Sachschäden gewährt. Aufgrund des schulischen Charakters bedarf auch jede Praktikumsstelle der Zustimmung der Schule (s. u.). Sollte während des Praktikums ein Feier- oder Ferientag liegen, haben die Schülerinnen und Schüler einen gesetzlichen Anspruch auf diesen freien Tag. Abweichungen sind allerdings möglich, wenn das Unternehmen einen entsprechenden Ausgleich schafft.

Für verschiedene Betriebe (z. B. Krankenhäuser, Altersheime, Gastronomie) ist eine **Belehrung nach §§ 42/43 Infektionsschutzgesetz** notwendig. Fragen Sie bitte in den Betrieben nach, ob dies erforderlich ist. Sie können davon ausgehen, dass bei allen Tätigkeiten bei denen Lebensmittel verarbeitet werden, eine solche Belehrung notwendig ist. Seit dem Schuljahr 2024/25 werden diese Belehrungen nicht mehr zentral in der Schule durch

Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Peine durchgeführt. Daher ist jeder Schüler angehalten, den Kurs zur Erlangung der Bescheinigung selbstständig online durchzuführen. Handreichungen und nähere Informationen dazu erhalten die Kinder von ihrem jeweiligen Fachlehrer Politik-Wirtschaft. Kosten für die Erlangung der Bescheinigung fallen beim Vorgehen über die Schule für Sie nicht an.

Organisatorisches:

Die Schüler/innen werden im Fachunterricht Politik-Wirtschaft des Jg. 11 auf das Praktikum vorbereitet, jedoch bemüht sich jede/r Schüler/in selbständig um eine Praktikumsstelle, um die entsprechenden Bewerbungsmodalitäten zu schulen und um die Interessen/Fähigkeiten der Schüler/innen angemessen berücksichtigen zu können. Folgende **Vorgaben** sind dabei zu beachten:

- der Betrieb muss über eine Ausbildungsberechtigung verfügen,
- der ausgewählte Beruf/Berufsfeld sollte mit dem angestrebten Schulabschluss (i. d. R. Abitur) in angemessenem Zusammenhang stehen,
- der Betrieb darf nicht in Konflikt mit dem Bildungsauftrag der Schule (s. § 2 NSchG) stehen. Eine Prüfung/Entscheidung liegt im Ermessen der Schulleitung,
- in den Betrieben sollte eine angemessene Distanz zu Eltern, Verwandten oder Nachbarn herrschen, damit die Schüler ihre Selbstständigkeit schulen können,
- die Praktikumsstelle sollte in der Region (Braunschweig, Hannover, Salzgitter, Peine, Hildesheim, Wolfsburg) liegen. Weiter entfernte Betriebe (z.B. in Bremen, Hamburg oder Berlin) werden auf Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten und nur im Ausnahmefall genehmigt. Dabei muss eine angemessene Unterbringung (z.B. bei Verwandten) gewährleistet sein und der ausgewählte Beruf/Betrieb sollte eine Charakteristik aufweisen, die in der o. a. Region nicht verfügbar ist. Letztlich bedarf dies einer Einzelfallentscheidung durch die Schulleitung,
- eine Prüfung der Vorgaben und ggf. Genehmigung/Ablehnung erfolgt durch den BO-Beauftragten. In unklaren Fällen entscheidet die Schulleitung.

Die Entscheidung der Schule über die **Genehmigung** des Praktikumsplatzes erfolgt nach Abgabe (**spätester Termin: 23.01.2026**) der ausgefüllten und unterschriebenen Praktikumsbestätigung (die Vordrucke werden vor den Herbstferien per E-Mail versandt). Die Praktikumsbestätigung ist beim Fachlehrer Politik-Wirtschaft abzugeben. Anschließend wird der Praktikumsplatz durch ein Anschreiben der Schule an den Betrieb bestätigt. **Erst durch die schriftliche Bestätigung unserer Schule an das Unternehmen ist die Praktikumsvereinbarung verbindlich!!** Sollte es zu Verzögerungen bei der Entscheidungsfindung kommen, v. a. seitens des Unternehmens, ist der Fachlehrer Politik-Wirtschaft oder der Praktikumsleiter (Herr Uhlemann) unverzüglich zu benachrichtigen.

Während des Praktikums werden die Schüler/innen von einer Lehrkraft des Jg. 11 betreut bzw. besucht (dies kann im Ausnahmefall auch per Email oder Telefon erfolgen). Die Vor- und Nachbereitung des Praktikums erfolgt im Fachunterricht Politik-Wirtschaft, wobei auch eine schriftliche Ausarbeitung oder eine äquivalente Bearbeitung anzufertigen ist. Diese ersetzt den klassischen Praktikumsbericht und hat Klausurcharakter für

das Fach Politik-Wirtschaft. Die inhaltlichen und formellen Anforderungen werden im Laufe des Schuljahres erarbeitet.

Beachten Sie bitte auch die anliegenden Hinweise zum Jugendarbeitsschutz und zu den Fahrtkosten.

Bitte bestätigen Sie auf dem u. a. Abschnitt die Kenntnisnahme dieses Elternbriefes. Rückgabe an den Fachlehrer Politik-Wirtschaft bis **19.09.2025**.

Mit freundlichen Grüßen

Uhlemann, Beauftragter Berufliche Orientierung

Hinweise Jugendarbeitsschutz

Arbeitszeit

Von Bedeutung ist das Alter der Schülerinnen und Schüler. Es wird unterschieden in Kinder und Jugendliche. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist Kind, wer noch nicht 15 Jahre alt ist und Jugendlicher, wer 15 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Für Jugendliche, die in Niedersachsen noch vollzeitschulpflichtig sind (9 Schuljahre), gelten die gleichen Bestimmungen wie für Kinder.

An höchstens 5 Tagen pro Woche mit folgenden Arbeitszeiten:

	Kinder	Jugendliche
Täglich	7 Stunden	8 Stunden
Wöchentlich	35 Stunden	40 Stunden

Findet neben dem Betriebspraktikum Schulunterricht statt, ist die Zeit einschließlich der Pausen auf die Arbeitszeit anzurechnen.

Wochenende und Feiertage

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen darf nicht gearbeitet werden. Ausnahmen gibt es zum Beispiel im Hotel- und Gaststättengewerbe, in Verkaufsstellen, im Friseurhandwerk und in Krankenhäusern sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen.*

Ruhepausen

Ruhepausen müssen im Voraus feststehen. Ruhepausen sind spätestens nach 4 1/2 Stunden zu gewähren. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

Die Ruhepause beträgt 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4 1/2 bis zu 6 Stunden.

Die Ruhepause beträgt 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden.

Schichtzeit

Die tägliche Schichtzeit (Arbeitszeit und Ruhepausen) darf höchstens 10 Stunden betragen. Ausnahmen gibt es zum Beispiel im Hotel- und Gaststättengewerbe, auf Bau- und Montagestellen: 11 Stunden*.

Tägliche Freizeit

Mindestens 12 Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit.

Nachtruhe

Beschäftigungsverbot von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Ausnahmen gibt es zum Beispiel im Hotel- und Gaststättengewerbe bis 22 Uhr für Schülerinnen und Schüler über 16 Jahre*

* Weitere Ausnahmen siehe JArbSchG

Hinweise Fahrtkosten:

Gemäß § 114 NSchG haben nur Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-10 Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten, insofern müssen die Fahrtkosten zum Praktikum (z. B. Wochen-/Monatskarte) von den Eltern bzw. von Schülerinnen/Schülern selbst getragen werden.

Für den Erwerb einer Wochen- oder Monatskarte ist häufig eine Kundenkarte des ÖPNV-Anbieters notwendig. Für die Kundenkarte werden z. T. eine Schulbescheinigung und ein Lichtbild benötigt. Ohne eine Kundenkarte ist es bei einigen ÖPNV-Unternehmen nicht möglich, eine Schülerfahrkarte am ersten Tag des Praktikums am Schalter zu erwerben. Sie sollten sich also frühzeitig (7-10 Tage vor Praktikumsbeginn) um eine entsprechende Fahrkarte bemühen.

Für weitere Fragen zu den Fahrtkosten wenden Sie sich bitte an den Landkreis Peine (Fachdienst Schule, Kultur u. Sport) oder die entsprechenden ÖPNV-Anbieter.

Bestätigung Elternbrief

Name meines/unseres Kindes: _____

Klasse: _____

Ich/Wir habe/n die o. a. Hinweise und anliegenden weiteren Informationen zum Betriebspraktikum 2025/26 zur Kenntnis genommen und diese mit meinem/unserem Kind besprochen.

Ort, Datum, Unterschrift